

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 37.

Mittwoch, den 11. Mai.

1898.

Der Erlauchteste Graf-Regent haben dem Geheimen Bergrath v. Renesse in Osnabrück das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz dritter Klasse gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 9. Mai 1898.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Wiesitschek.

Bekanntmachung,
betreffend Aenderung des § 1 des Statuts der Lippischen Invalidenstiftung, vom 3. Mai 1898.

Mit gnädigster Genehmigung Seiner Erlaucht des Graf-Regenten wird § 1 des Statuts der Lippischen Invalidenstiftung dahin erweitert, daß aus der gedachten Stiftung Hülfe und Unterstützung an bedürftige, ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordene Kriegstheilnehmer von 1866 und 1870/71 unter Voraussetzung ihrer Würdigkeit auch dann gewährt werden darf, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der bedrängten Lage und einem der Kriege nicht nachzuweisen ist.

Detmold, den 3. Mai 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Eine Baseler Firma, welche die Bezeichnung „Unionbank in Basel“ führte, hat Ende Januar und Februar d. J. eine Druckschrift „Der Weg zum Reichthum“, in etwa 200 000 Exemplaren von St. Ludwig aus nach dem Deutschen Reich an Angehörige der verschiedensten Berufsstände versandt, um geschäftsunkundige Privatpersonen

zu Börsenoperationen zu verleiten. In der genannten Zeit sind etwa 150 000 Mark theils als Kaufpreis für gewisse in der Druckschrift zu übermäßigem Preise angebotene Loose, theils als Deckung für die von der Unionbank empfohlenen Börsenspekulationen nach dem sogenannten Sicherheitssystem aus dem Deutschen Reich über St. Ludwig an die Unionbank in Basel geflossen. Die von der Staatsanwaltschaft in Mülhausen im Elsaß angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß es sich um ein Schwindelunternehmen handelt. Es ist deshalb die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden, die sich gegen die sieben Gründergenossen der Bank richtet, insbesondere den Kaufmann Sylvester Seeger, angeblich aus Augsburg, und zwei in der Schweiz wegen Bankrotts mit Zuchthaus vorbestrafte Persönlichkeiten, Heinrich Wuest und Eduard Wierz, die dem Unternehmen zwar nicht mit ihrem Namen beigetreten sind, aber die eigentliche Leitung in der Hand hatten. Zur Charakterisirung der Unionbank dient, daß in der Broschüre „Der Weg zum Reichthum“ das Kapital auf 12 650 000 Franken „limitiert“ angegeben wird, während thatsächlich, wie im Laufe der Untersuchung festgestellt wurde, von den Genossenschaftlern bei der Gründung nur 7000 Franken eingezahlt worden sind. Auf den zuerst verbreiteten Exemplaren der Druckschrift „Der Weg zum Reichthum“ war auf dem Titelblatt als Verleger die völlig fingirte Buchhandlung Siegrist in St. Ludwig angegeben; seit der Beschlagnahme wurde daselbst die Buchdruckerei Emil Birkhäuser in Basel genannt. Auch sonst suchte man den Eindruck hervorzurufen, als besäße das Unternehmen in St. Ludwig eine Filiale. Die

Bant ist inzwischen geschlossen worden, Direktor Seeger ist flüchtig, und die übrigen Theilhaber sind verhaftet. Da gleichwohl zu befürchten ist, daß die Geschäftsanzeigen u. s. w. noch eine Zeit lang nachwirken werden und das Publikum die Schließung der Bant nicht erfährt, so wird hiermit vor Geschäftsverbindungen mit der „Unionbank“ oder deren genannten Gründern dringend gewarnt.

Detmold, den 4. Mai 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

O verbeck.

Der in unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. — Amtsblatt Nr. 33 — angegebene Anfangstermin der 3 Prämien-Kollekten der Stadtilmer Kirchenbau-Lotterie ist mit Zustimmung Fürstlichen Staats-Ministeriums auf das Jahr 1898 verschoben worden.

Detmold, den 4. Mai 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

O verbeck.

Zum 1. Juli d. J. ist erstmalig ein von der Hochseligen Prinzessin Friederike zur Lippe Durchlaucht durch letztwillige Verfügung errichtetes Stipendium für unbemittelte Theologie-Studirende, welches für das laufende Jahr 141 Mark und künftig 174 Mark jährlich beträgt, zu verleihen. Bei der Vergebung des Stipendiums soll nach den Bestimmungen des Testaments nicht die Bedürftigkeit allein entscheiden, sondern der zu Unterstützende muß auf positivem festen Grunde des Glaubens stehen und berechnigte Hoffnung gewähren, daß er die reine Lehre Jesu Christi nach der heiligen Schrift verkündigen werde.

Bewerbungen um das Stipendium sind bis zum 1. Juni d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 2. Mai 1898.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

P u s t k u c h e n.

Verding von Wegebanarbeiten.

Zum Neubau der Amtsgemeindekassette Levenhausen-Heidelbeck sollen verdingen werden:

- a) Die Erdarbeiten mit 3100 cbm Bodenbewegung,

- b) das Brechen von 518 cbm Packlage- und 296 cbm Feinschlagsteinen.

Nähere Auskunft ertheilen der Wegaufseher Stamm, Bögerhof bei Silixen und der Gemeindevorsteher Welsche in Heidelberg (Post Langenholzhausen), bei welcher letzterem die Submissionsbedingungen, die Längen- und Querschnittszeichnungen, die Bodenbewegungs- und Massenberechnungen zur Einsichtnahme für die Bewerber ausliegen, auch die zu den Angeboten für die Erdarbeiten zu benutzenden Formulare zu haben sind.

Der öffentliche Verdingungstermin findet statt am

Sonnabend, den 14. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Korf'schen Wirthschaft in Heidelberg.

Blomberg, den 4. Mai 1898.

Fürstlich Lippisches Bauamt.

K n o o p.

In der Nacht vom 5./6. d. M. gegen 2 Uhr sind aus der Ladentreppe des Drogisten Köhler Paulinenstraße hieselbst 3,10 Mark entwandt. Der Dieb ist, nachdem er eine Fensterscheibe zertrümmert, in das Kontor eingestiegen, hat hier ein Kull aufgeschlossen und dann die Thür zum Laden erbrochen.

Um Nachforschung nach dem Diebe und Nachricht hierher zu den Akten J. 183/98 wird ersucht.

Detmold, den 6. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

G e v e k o t.

In der Nacht vom 3./4. d. M. ist bei dem Wirth Albert Rennekamp Lemgoerstraße hieselbst nach Zerschneiden einer Fensterscheibe mittels eines Diamants ein Unbekannter in die Gaststube eingestiegen, ohne jedoch Geld oder sonstige Werthgegenstände zu entwenden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und Nachricht hierher zu den Akten J. 189/98 wird ersucht.

Detmold, den 9. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

G e v e k o t.

Am 5. d. Mts. Abends gegen 11 Uhr sind bei dem Gastwirth Simon Meier in Belfort mittels Einsteigens in die Gaststube aus einer verschlossenen Geldtrecke 1,50 Mark gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und Nachricht hierher zu den Akten J. 188/98 wird ersucht.

Detmold, den 9. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Severot.

Im diesseitigen Verwaltungsbezirke liegen die Wählerlisten für die am 16. Juni d. J. stattfindende Neuwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage von

Montag, den 16. Mai d. J. an,

8 Tage lang in der Wohnung der Gemeinde- und Rittergutsvorsteher bzw. Domainenpächter zu Jedermanns Einsicht aus. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben unter gleichzeitiger Beibringung der Beweismittel für seine Behauptungen, falls diese nicht auf Notorietät beruhen.

Schötmar, den 10. Mai 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Die Wählerlisten der Aemter Blomberg, Schieder und Schwalenberg zur Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten werden von Montag, den 16. d. M. an acht Tage lang in den Wohnungen der Vorsteher, diejenige des Burg- und Meiereibezirks Blomberg und Stethof im Geschäftszimmer des hiesigen Verwaltungsamts zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung hier anzubringen.

Blomberg, den 6. Mai 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die für die Gemeinden Lipperode und Cappel einschließlich des Stifts Cappel auf-

gestellten Wählerlisten zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten werden von

Montag, den 16. Mai d. J. an,

acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden und zwar diejenigen der Gemeinde Lipperode bei dem Vorsteher Brand daselbst, diejenigen der Gemeinde Cappel bei dem Vorsteher Flüchter daselbst.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dieses nach § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei der unterzeichneten Behörde schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Stift Cappel, den 7. Mai 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Reichstagswahl.

Die Reichstagswahllisten liegen vom

Montag, den 16. d. M.

ab 8 Tage lang auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Einsprachen gegen die Listen sind nach Nr. 3 des Wahlreglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei uns anzubringen.

Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Detmold, den 9. Mai 1898.

Der Magistrat.
Petri.

Steckbrief.

Gegen die 22 Jahre alte Dienstmagd Louise Stölting, früher zu Detmold wohnhaft, geboren am 22. Dezember 1875 zu Wittighöferheide, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 18. November 1897 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu

verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsorts abzuliefern.

Detmold, den 23. April 1898.

Fürstliches Amtsgericht.
Eberhardt.

Steckbrief.

Gegen den Händler Carl Oskar Pachtmann aus Halle a. d. S., früher sich aufhaltend in Detmold, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Detmold vom 20. Dezember 1897 erkannte ev. Haftstrafe von fünf Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsorts abzuliefern. Die Haftstrafe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 24 Mark.

Detmold, den 6. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Auf Antrag Fürstlicher Regierung ist anderweiter Termin zum Verkaufe der bei Anlage der Eisenbahn Detmold-Sandebeck von dem Kaufmann Knöner und dem Mehger H. Pieper erworbenen Wohnhäuser Nr. 14 und 17 an der Lemgoerstraße auf

Freitag, den 13. Mai 1898,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes angesetzt.

Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht.

Detmold, den 2. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. B.

Eberhardt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma F. S. Winter in Lemgo, Inhaber Paul Breymann, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Termin auf

Dienstag, den 17. Mai 1898,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hiersebst, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Lemgo, den 30. April 1898.

Schley, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Ed. Hallemann in Lemgo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 6. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

gez. Rothmann.

Veröffentlicht:

Lemgo, den 6. Mai 1898.

Schley, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Bekanntmachung.

Der auf den 23. Juli d. J. angesetzte Termin zur Versteigerung der Bürgerstätte des Wagenbauers Arnold Meier in Salzuflen Nr. 441 findet nicht statt.

Salzuflen, den 6. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

Stammeier.

Aufgebot.

Der Einlieger Heinrich Hollensteiner aus Schötmar, z. Zt. in Salzuflen, hat das Aufgebot der Schulbuktunde vom 9. Oktober 1857 über das für ihn im Grundbuche von Schötmar Band VIII Blatt 13 in Abtheilung III sub Nr. 1 eingetragene Darlehn zu 900 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 18. November 1898,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichnen Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen soll.

Salzuflen, den 26. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.

Boeders.